Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 83 (1957)

Heft: 7

Illustration: [s.n.]

Autor: Jüsp [Spahr, Jürg]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



den Rest dieser Szene senken. -Ein Jahr war seitdem verflossen. Lord Honest hatte darauf bestanden, daß Lady Honest an der Gerichtsverhandlung teilnehme. Er kaufte ihr ein Flugbillet, hin und zurück. Und da saß sie nun, ganz vornehme Dame, aber so zerknirscht, so zerknirscht! Ihr An-

walt besorgte das Reden. Das Gericht glaubte ihm, daß Lady Honest diese Diebstähle in einer Anwandlung von Senilität begangen haben mußte. Bei ihrem anerkannt unermeßlichen Reichtum hätte es die gute Lady bestimmt nicht nötig gehabt, derartigen Talmiglanz zusammenzuknapsen, besaß sie doch

echten Schmuck mehr, als sie sich damit wie ein Christbaum hätte schmücken können. Damit aber ähnliche Sachen ganz bestimmt nicht mehr vorkommen würden, habe Lord Honest seiner ehrenwerten Gattin eine Nurse zugestellt, die verpflichtet sei, ihren Schützling keinen Augenblick mehr allein zu

lassen. Das Gericht ließ Milde walten und verurteilte Lady Honest zu einigen Tagen Gefängnis, bedingt erlassen auf drei Jahre. Und so verließ die Angehörige der stolzen Nation praktisch frei den fremden Gerichtssaal im fremden Land. Draußen wartete schon die Nurse.